

NIEDERSCHRIFT

**über die 7. öffentliche Sitzung des Schul- und Sportausschusses der Gemeinde Großenkneten am
Donnerstag, 28.08.2025 , im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten**

Beginn der Sitzung: 16:30 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Vorsitzende/r

Frau Kerstin Johannes

Stellv. Vorsitzende/r

Frau Andrea Oefler

Mitglieder

Frau Elisabeth Feldmann

Frau Astrid Grotelüschen

Frau Imke Haake

Frau Melanie Jähnke

Frau Neele Rowold

Frau Heidi Schilberg

Frau Corinna Wilke

nicht stimmberechtigtes Mitglied

Herr Harm Rykena

hinzu gewählte Mitglieder

Frau Nella Gellert

Frau Marion Hoopmann

von der Verwaltung

Frau Frauke Asche

Herr Andre Mutke

Herr Thorsten Schmidtke

Leiterin des Amtes für Organisation, Personal
und Bildung

ab dem 01.09.2025 stellv. Leiter des Amtes
für Organisation, Personal und Bildung - Pro-
tokollführung
Bürgermeister

Verhindert waren:

hinzu gewählte Mitglieder

Herr Hannes Theile

-

Frau Milena Streichert

Niederschrift: Schul- und Sportausschuss 28.08.2025

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Schul- und Sportausschusses und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 07.11.2024
- 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Einwohnerfragestunde

- 4 Grundschule Ahlhorn - perspektivische Erweiterung; Antrag der CDU-Fraktion **BV/0956/2021-2026**
- 5 Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich - Einrichtung des Ganztagsschulbetriebs an der Grundschule Ahlhorn **BV/0953/2021-2026**
- 6 Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich - Einrichtung des Ganztagsschulbetriebs an der Grundschule Großenkneten **BV/0951/2021-2026**
- 7 Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich - Einrichtung des Ganztagsschulbetriebs an der Grundschule Huntlosen **BV/0950/2021-2026**
- 8 Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich - Einrichtung des Ganztagsschulbetriebs an der Peter-Lehmann-Schule, Grundschule Sage **BV/0954/2021-2026**
- 9 Sportförderung – Zuschuss für den Schützenverein Großenkneten und Umgebung e. V. **BV/0970/2021-2026**
- 10 Sportförderung – Zuschuss für den Ahlhorner Sportverein von 1921 e.V. **BV/0969/2021-2026**
- 11 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 11.1 Schulzentrum Ahlhorn - Erweiterung des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums **MV/0968/2021-2026**
- 12 Anfragen und Anregungen
- 12.1 Whiteboards in der Graf-von-Zeppelin-Schule (Musikräume)

12.2 Servicecenter - Erstellen von Kennzeichen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Schul- und Sportausschusses und der Tagesordnung

Ausschussvorsitzende Johannes eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit des Schul- und Sportausschusses sowie die Tagesordnung fest.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 07.11.2024

Die Niederschrift über die 6. Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 07.11.2024 wird bei 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

zu 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Eine Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten bzw. stellv. hinzu gewählten Mitgliedes ist nicht erforderlich.

Einwohnerfragestunde

Die Ausschussvorsitzende Johannes unterbricht um 16:37 Uhr die Sitzung für eine Einwohnerfragestunde. Da keine Fragen gestellt werden, eröffnet sie die Sitzung sofort wieder.

zu 4 **Grundschule Ahlhorn - perspektivische Erweiterung; Antrag der CDU-Fraktion**
Vorlage: BV/0956/2021-2026

einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Bedarf einer räumlichen Erweiterung der Grundschule Ahlhorn wird festgestellt.

In einem Nebengebäude werden neben einer Mensa für eine noch zu bestimmende ausreichende Anzahl an Schülerinnen und Schülern Räume zur Differenzierung, für Lehrerarbeitsplätze, sanitäre Anlagen sowie die Schulbücherei neu geschaffen. Fördermittel für die Einrichtung von Ganztagschulen sowie aus dem Startchancen-Programm sind zu beantragen.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben mit Datum 17.06.2025 beantragt die CDU-Fraktion die Feststellung der Notwendigkeit, die Grundschule Ahlhorn räumlich zu erweitern.

Das Schreiben ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0956/2021-2026 beigelegt.

Die Grundschule Ahlhorn verzeichnet seit Jahren eine stetig ansteigende Schülerzahl. Gleichzeitig ist sie durch die auffällige Struktur des Ortsteils Ahlhorn mit hohem Migrationsanteil vor besondere Herausforderungen gestellt. Dies wird auch durch die Aufnahme der Grundschule Ahlhorn in das Startchancen-Programm von Bund und Ländern deutlich, das über eine Laufzeit von 10 Jahren durch verschiedene geförderte Maßnahmen mehr Bildungsgerechtigkeit erreichen soll.

Darüber hinaus hat die Grundschule Ahlhorn erklärt, im Sinne der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich mit dem Schuljahr 2026/2027 zunächst mit den dann 1. Klassen in den offenen Ganztagsschulbetrieb einsteigen zu wollen. In den Folgejahren wird die Ganztagsbeschulung um jeweils einen Schuljahrgang erweitert.

Sowohl die Umsetzung von Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Startchancen-Programm als auch der Ganztagsschulbetrieb werden den Bedarf an Räumlichkeiten für die Grundschule Ahlhorn weiter erhöhen. Es werden neben einer Mensa ein Funktionsraum für nachmittägliche Angebote, eine Schülerbücherei, ein Ruheraum, Raum für Lehrerarbeitsplätze sowie ein Aufenthaltsraum für das zusätzliche pädagogische Personal benötigt. Bereits jetzt fehlend sind ein geeigneter Schulsanitätsraum sowie ein Büro für die Konrektorin. Dieser zusätzliche Raumbedarf lässt sich mit den Kapazitäten des bestehenden Schulgebäudes nicht decken.

Die Grundschule Ahlhorn hat im Zusammenhang mit dem Ganztagschulkonzept sowie den Überlegungen zum Startchancen-Programm eine erste Idee für den Bau eines Nebengebäudes vor dem Bestandsgebäude vorgelegt.

Niederschrift: Schul- und Sportausschuss 28.08.2025

Auf die Anlage zur Beschlussvorlage Nr. BV/0953/2021-2026 wird verwiesen.

Dieser Vorschlag wurde vom Hochbauingenieur der Verwaltung geprüft sowie vorab skizziert. Gleichzeitig wurden die Kosten für den Bau des Nebengebäudes überschlagen. Diese würden sich auf ca. 3,3 Mio. € belaufen. Im Nebengebäude sollen neben einer Mensa vor allem verschiedene Räume zur Differenzierung, für Lehrerarbeitsplätze, sanitäre Anlagen sowie die Schulbücherei geschaffen werden. Dadurch würde das Bestandsgebäude räumlich entlastet. Die Maßnahme könnte sowohl mit Mitteln aus dem Startchancen-Programm als auch mit Mitteln für die Einrichtung von Ganztagschulen gefördert werden.

Die CDU-Fraktion regt in ihrem Schreiben an, die Möglichkeit eines zusätzlichen Gebäudes (Außenstelle) in der Nachbarschaft zur Grundschule Ahlhorn zu prüfen, in dem die Klassen 3 und 4 beschult würden, während die Kinder der Klassen 1 und 2 am bisherigen Standort verblieben. Die bestehende Raumnot könnte auch durch diese Maßnahme reduziert werden.

Bei der Einrichtung eines zusätzlichen Standortes für die Unterbringung von zwei Schuljahrgängen in einer zusätzlichen Liegenschaft ist zu berücksichtigen, dass diese Variante ein Pendeln zwischen den Standorten für pädagogisches Personal bedingen würde. Mögliche Synergieeffekte (Hausmeister, Schulsekretärin, „Nebenträume“ etc.) könnten aufgrund der Komplexität nicht genutzt werden. Vertretungsfälle innerhalb des Kollegiums könnten aufwändiger und schwieriger zu lösen sein.

Gemäß der Verordnung für die Organisation der allgemeinbildenden Schulen (SchOrgVO) vom 17. Februar 2011 darf eine Grundschule dauerhaft nicht mit mehr als 4 Zügen je Schuljahrgang geführt werden. Die durch eine weiter ansteigende Schülerzahl entstehende Problematik könnte somit durch keine der beiden zuvor erläuterten Alternativen gelöst werden, da diese lediglich zur Bekämpfung der allgemeinen Raumnot beitragen. Bei einem weiteren Anstieg der Schülerzahl ist daher die Möglichkeit zu prüfen, über eine Veränderung der Schuleinzugsgebietsgrenzen eine Entlastung des Schulstandorts Ahlhorn herbeizuführen, indem ein Teil der Schülerinnen und Schüler auf die weniger stark ausgelasteten Grundschulen in Großenkneten und Sage umgeleitet werden. Die Schülerbeförderung wäre in diesem Fall weiterhin über den Landkreis Oldenburg zu realisieren. Diese Lösung wird auch von der zuständigen Dezernentin des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung (RLSB) präferiert.

Der Bürgermeister schlägt vor, den Bedarf einer räumlichen Erweiterung der Grundschule Ahlhorn grundsätzlich festzustellen. Für die Beseitigung des Raummangels soll ein Nebengebäude auf dem Grundstück der Grundschule Ahlhorn errichtet werden. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden bereitgestellt. Fördermittelanträge für Investitionen im Ganztagsbetreuungsbereich sowie für das Startchancen-Programm sind an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung zu stellen.

Darüber hinaus sollen bei einer absehbar dauerhaften Überschreitung des Gebotes der Vierzügigkeit an Grundschulen die Grenzen für die Schuleinzugsbezirke der Grundschulen Ahlhorn, Großenkneten sowie der Peter-Lehmann-Schule in Sage geändert werden, um eine Entlastung der Grundschule Ahlhorn zu bewirken.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Niederschrift: Schul- und Sportausschuss 28.08.2025

Ausschussvorsitzende Johannes merkt an, dass seitens der CDU-Fraktion ein Antrag zur Feststellung des Raumbedarfes sowie zur Erstellung eines Konzeptes zur Erweiterung der Grundschule Ahlhorn vorliege und bittet die Fraktion um kurze Erläuterung.

Beigeordnete Grotelüschen erläutert den **Antrag der CDU-Fraktion**. Es sollten Alternativen aufgezeigt werden, ob und wie die Raumbedarfe der Ahlhorner Grundschule umgesetzt werden können. Der CDU-Fraktion sei bei einem Besuch der Grundschule durch die Schulleitung mitgeteilt worden, dass die Schule ungern einen Teil der Außenfläche für einen Anbau opfern würde. Sie sei über den Lösungsvorschlag der Verwaltung sehr verwundert. Die Öffnung der Schuleinzugsgebiete bekäme seitens der CDU-Fraktion keine Zustimmung. Dies sei nicht das Ziel der gewünschten Veränderung. Sie hätten sich die Variante einer Außenstelle oder eines Neubaus als Diskussionsgrundlage gewünscht. In allen Varianten müsse zwingend der Austausch mit der Grundschulleitung erfolgen.

Ausschussvorsitzende Johannes verweist auf einen weiteren **Antrag der FDP-Fraktion** zur Änderung der Beschlussempfehlung und bittet Ratsfrau Haake den Antrag der Fraktion zu erläutern.

Ratsfrau Haake sagt, dass die Fraktion einen deutlich höheren Bedarf an Plätzen in der Mensa sehe. Deshalb solle die Anzahl der Plätze für die Schülerinnen und Schüler auf 110 erhöht werden. Sie hält aus pädagogischer Sicht die Beschulung an einem Standort für sinnvoller, da allein aus organisatorischer Sicht die Trennung der Schulstandorte deutlich aufwendiger sei. Ebenfalls halte sie die Öffnung der Schuleinzugsgebiete für denkbar, um so auch kleine Standorte wie z.B. Sage zu stärken. Dennoch solle man alle möglichen Varianten vor einer zu kurzfristig gedachten Entscheidung erörtern. Sie merkt an, dass ein Austausch mit den Schulleitungen als Experten unumgänglich sei. Wichtig sei, die Schule vor allem für die kommenden Jahre zu einem guten Bildungsort für die Schülerinnen und Schüler zu entwickeln. Sie befürworte weitere Sitzungen des Schul- und Sportausschusses als Diskussionsrunde und nicht die Einrichtung eines weiteren Arbeitskreises.

Ratsfrau Oefler teilt mit, dass die SPD-Fraktion ebenfalls gegen die Öffnung der Schuleinzugsgebiete stimmen werde. Sie begrüße die Einrichtung eines Arbeitskreises.

Bürgermeister Schmidtke merkt an, dass allen bekannt war, dass Handlungsbedarf aufgrund der wachsenden Schülerzahlen bestehe und die Verwaltung mit der Öffnung der Schuleinzugsgebiete eine weitere Alternative zu einem Neubau oder Anbau aufgezeigt habe. Hierfür müsse auch die vorgeschlagene Variante der Öffnung der Schuleinzugsgebiete akzeptiert werden.

Ratsfrau Feldmann glaubt, dass die Trennung der Jahrgänge bzw. die Unterrichtung an unterschiedlichen Schulstandorten schädlich für das Gemeinschaftsgefühl sei. Sie schließe sich der Ausführung von Ratsfrau Haake an, die Mensa gleich mit ausreichend Plätzen für die Schülerinnen und Schüler zu planen.

Ratsfrau Rowold möchte wissen, warum seitens der Verwaltung die Anzahl von 70 Plätzen in der Mensa angedacht sei.

Amtsleiterin Asche erläutert, dass die Verwaltung davon ausgehe, dass ca. 60 % der aktuellen Schülerinnen und Schüler das Angebot des geplanten offenen Ganztages in Anspruch nehmen würden. Dies ergäbe ca. 200 Schülerinnen und Schüler. Nach Rücksprache mit der Grund-

Niederschrift: Schul- und Sportausschuss 28.08.2025

schule könne das Essen dann in drei „Essensdurchgängen“ durchgeführt werden. Eine noch größere Anzahl sei auch für das Betreuungspersonal sehr herausfordernd - sowohl logistisch als auch vom Geräuschpegel.

Ratsfrau Jähnke stellt klar, dass die CDU-Fraktion davon ausgehe, dass durch die Öffnung der Schuleinzugsgebiete vor allem das gewünschte „Gemeinschaftsgefühl“ leiden könne. Dies könne dazu führen, dass Kinder aus der Nachbarschaft auf unterschiedliche Standorte verteilt würden.

Ratsherr Rykena ist der Auffassung, dass es nur die Möglichkeiten gäbe, die Schuleinzugsgebiete zu öffnen oder die Einrichtung eines zweiten Schulstandortes zu verfolgen. Die Auslagerung von Klassenzügen sei nicht förderlich. Ratsherr Rykena möchte wissen, wie lange die „Fünfüzigkeit“ als Übergangslösung möglich sei.

Bürgermeister Schmidtke erläutert, dass vorübergehend auch eine fünfzügige Grundschule möglich sei, aber hierbei müsse das Wohl der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrer im Vordergrund stehen.

Ratsfrau Schilberg merkt an, dass sie die Einrichtung einer weiteren Grundschule bzw. eines zweiten Standortes mit den Klassen 1 - 4 favorisiere und nicht die Auslagerung von Jahrgängen.

Beigeordnete Grotelüschen ergänzt, dass der Arbeitskreis die Möglichkeit biete, inhaltlich zu diskutieren, vor allem über das, was im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben möglich sei. Ein Anbau sei lediglich ein „anflicken“, um vorübergehend einen bestehenden Platzmangel zu beheben. Sie merkt weiter an, dass die Öffnung der Schuleinzugsgebiete für die CDU-Fraktion nicht diskutabel sei. Deshalb **beantrage Sie auch die Streichung des Absatzes 3 der Beschlussempfehlung.**

Bürgermeister Schmidtke erwidert, dass gerade durch den Absatz 3 der Beschlussempfehlung mit der Öffnung der Schuleinzugsgebiete eine kurzfristige Übergangslösung geschaffen werden könne. Man könne zu jeder Zeit eine erneute Anpassung vornehmen. Zum Übergang sei die Möglichkeit aber definitiv ein praktikabler Lösungsansatz. Außer Frage stehe, dass es zukünftig bauliche Veränderungen geben müsse.

Ratsfrau Jähnke erwartet, dass durch die Einrichtung einer weiteren Grundschule der Betrieb leichter händelbar wäre. Sie plädiere weiterhin für einen Arbeitskreis, um genau diese Thematiken zu erörtern.

Beigeordnete Grotelüschen möchte wissen, ob die Angabe der geplanten Mensapläte bei den Förderanträgen zwingend erforderlich sei, oder ob eine spätere konkretisierte Angabe möglich wäre.

Bürgermeister Schmidtke erläutert, dass die Verwaltung aktuell noch keine verbindliche Auskunft zu dieser Frage geben könne.

Ratsfrau Feldmann merkt an, dass aus ihrer Sicht zukünftig die Entwicklung in Richtung gebundene Ganztagschule gehen werde. Außerdem sei sie der Meinung, dass der Schul- und Sportausschuss die richtige Plattform für den Austausch biete.

Niederschrift: Schul- und Sportausschuss 28.08.2025

Ausschussvorsitzende Johannes nimmt die Anträge der FDP-Fraktion sowie der CDU-Fraktion auf und lässt sodann über nachfolgend geänderte Beschlussempfehlung abstimmen:

Der Bedarf einer räumlichen Erweiterung der Grundschule Ahlhorn wird festgestellt.

In einem Nebengebäude werden neben einer Mensa für eine noch zu bestimmende ausreichende Anzahl an Schülerinnen und Schülern Räume zur Differenzierung, für Lehrerarbeitsplätze, sanitäre Anlagen sowie die Schulbücherei neu geschaffen. Fördermittel für die Einrichtung von Ganztagschulen sowie aus dem Startchancen-Programm sind zu beantragen.

**zu 5 Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich - Einrichtung des Ganztagschulbetriebs an der Grundschule Ahlhorn
Vorlage: BV/0953/2021-2026**

einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

An der Grundschule Ahlhorn wird mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 der offene Ganztagschulbetrieb für die Schülerinnen und Schüler des dann ersten Schuljahrgangs eingerichtet. Ein entsprechender Antrag ist an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) zu richten.

Das Hortangebot für die Kinder der Klassen 2 bis 4 soll zunächst bestehen bleiben.

Die für eine erfolgreiche Umsetzung des Ganztagschulbetriebs notwendigen Investitionen und Aufwendungen sind zu ermitteln. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für eine erforderliche räumliche Erweiterung zu prüfen und aufzunehmen, insbesondere im Hinblick auf die Errichtung eines Nebengebäudes. Ein entsprechender Förderantrag soll bis zum 31.10.2025 an das RLSB gestellt werden.

Sach- und Rechtslage:

Ab Beginn des Schuljahres 2026/2027 besteht ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Primarbereich. Dieser Rechtsanspruch besteht zunächst nur für die Kinder der dann ersten Klassen und wird jährlich fortlaufend um einen Schuljahrgang erweitert, bis er für sämtliche Klassenstufen besteht. Die Einrichtung des Ganztagschulbetriebs an Grundschulen ist eine Möglichkeit, um den Rechtsanspruch zu erfüllen.

Gemäß § 23 Absatz 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) kann der Ganztagschulbetrieb als offene Ganztagschule, teilgebundene Ganztagschule oder voll gebundene Ganztagschule eingerichtet werden.

Eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung, Politik, Schule und Elternschaft hat sich in den letzten anderthalb Jahren mit der Thematik beschäftigt.

Auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 26.06.2025, welcher der Beschlussvorlage Nr. BV/0953/2021-2026 beigelegt ist, wird verwiesen.

Die Grundschule Ahlhorn hat mitgeteilt, mit Schuljahresbeginn 2026/2027 mit dem dann 1. Schuljahrgang in den offenen Ganztagschulbetrieb einsteigen zu wollen. Gem. § 23 Absatz 3 NSchG nehmen an der offenen Ganztagschule die Schülerinnen und Schüler freiwillig an den außerunterrichtlichen Angeboten teil. Bei einer prognostizierten Einschulung von 97 Kindern im Schuljahr 2026/2027 und der Erwartung einer Inanspruchnahme des Ganztagsangebots durch etwa 60 % der Betroffenen ist von zunächst etwa 60 Kindern in der ganztägigen Betreuung im ersten Jahr des Rechtsanspruchs auszugehen. Für die Kinder der Klassen 2 bis 4 bleibt zunächst das kostenpflichtige Hortangebot bestehen.

Niederschrift: Schul- und Sportausschuss 28.08.2025

Schon in der Vergangenheit wurde deutlich, dass die räumlichen Kapazitäten an der Grundschule Ahlhorn ausgeschöpft sind. Begehungen der Liegenschaft am 29.04.2025 und 13.05.2025 bestätigen dies. Die Mittagsverpflegung für ganztagsbetreute Kinder – bislang ausschließlich im Hort an der Grundschule Ahlhorn – erfolgt derzeit über die Mensa am Schulzentrum Ahlhorn, die vorrangig der Mittagsverpflegung im Ganztagsbetrieb der Graf-von-Zeppelin-Schule sowie des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums dient. Aufgrund der fortlaufenden Ausweitung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ist absehbar, dass die dort vorhandenen Möglichkeiten für die Abdeckung des Bedarfs einer zusätzlichen Ganztagschule nicht ausreichen werden.

Die Schule stellt sich den Neubau eines Nebengebäudes vor, das neben einer Mensa weitere Räume beinhaltet, die sowohl für die Ganztagsbetreuung als auch für die Umsetzung der schulischen Maßnahmen im Sinne des Startchancen-Programms genutzt werden sollen. Auf die Beschlussvorlage Nr. BV/0956/2021-2026 wird verwiesen. Für die Übergangszeit bis zur Schaffung eines geeigneten Mensabereichs sind freie Räumlichkeiten oder die Aula für die Mittagsverpflegung zu nutzen.

Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Ausbaus ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter erhält die Gemeinde Großenkneten Zuwendungen für Investitionen im Ganztagsbereich in Höhe von maximal 618.691,98 € bei einer Eigenleistung in Höhe von mindestens 109.180,94 € (85 %-Förderung). Ein Förderantrag ist bis zum 31.10.2025 zu stellen; eine Umsetzung der Maßnahme muss bis spätestens 31.12.2027 erfolgt sein.

Für die Einrichtung der Ganztagschule ist die Genehmigung der Schulbehörde erforderlich. Diese erfolgt gem. § 23 Absatz 6 NSchG insbesondere auf Antrag des Schulträgers unter Vorlage eines geeigneten Ganztagschulkonzepts der Schule.

Die Grundschule Ahlhorn hat ein erstes Konzept als Vorschlag für die Einrichtung und Gestaltung des Ganztagschulbetriebs vorgelegt. Der Schulvorstand hat der Einrichtung des Ganztagschulbetriebs zugestimmt. Detailfragen zum Konzept sind noch final zwischen Schule und Schulträger abzustimmen. In diesem Zusammenhang wird es entscheidend auch auf den noch immer nicht vorliegenden neuen Erlass zur Ganztagschule des Niedersächsischen Kultusministeriums ankommen.

Das Ganztagschulkonzept und ein Vorschlag zur Erweiterung der Grundschule Ahlhorn sowie ein Schreiben des Schulvorstands vom 02.07.2025 sind der Beschlussvorlage Nr. BV/0953/2021-2026 beigelegt.

Der Bürgermeister schlägt vor, an der Grundschule Ahlhorn mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 den offenen Ganztagschulbetrieb für die Kinder des ersten Schuljahrgangs einzurichten. Ein entsprechender Antrag durch den Schulträger ist an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung zu stellen. Der Hortbetrieb soll für die Kinder der Klassen 2 bis 4 zunächst fortgeführt werden. Des Weiteren sind mittelfristig die für eine erfolgreiche Umsetzung des Ganztagschulbetriebs notwendigen Investitionen und Aufwendungen zu ermitteln. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für eine erforderliche räumliche Erweiterung zu prüfen und aufzunehmen, insbesondere im Hinblick auf die Errichtung eines Nebengebäudes. Ein entsprechender Förderantrag ist bis zum 31.10.2025 an das RLSB zu stellen.

Sitzungsbeiträge:

Niederschrift: Schul- und Sportausschuss 28.08.2025

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein. Ab dem Schuljahr 2026/2027 tritt das bundesweite Ganztagsangebot in Kraft, sodass die Einführung eines offenen Ganztagsbetriebes sukzessive erfolgen werde. Da die Bedarfe durchaus unterschiedlich seien, solle auch in unterschiedlichen Jahrgängen mit der Umsetzung des Ganztagesangebotes gestartet werden. Diese Umsetzung bedeute allerdings auch bauliche Veränderungen und Umstrukturierungen der Räumlichkeiten. Weiterhin geht er auf die Raumsituation an den Schulstandorten ein und erläutert neben den notwendigen baulichen Maßnahmen auch die zu erwartenden Teilnehmerzahlen am Ganztagsangebot.

Ausschussvorsitzende Johannes schlägt vor, die Aussprache zu den TOP 5 - 8 en‘bloc zu führen. Dem wird nichts entgegengesetzt.

Ratsfrau Haake regt an, die Umsetzung aller baulichen Maßnahmen bereits vor dem Hintergrund möglicher Veränderungen in der Gesamtheit zu betrachten. in Gesamtheit betrachtet werde. Heute solle der Startschuss gegeben und entsprechende Weichen für die Umsetzung des Ganztagsangebotes gestellt werden.

Beigeordnete Grotelüschen begrüßt das einheitliche Vorgehen, innerhalb der Gemeinde Großenkneten mit einem offenen Ganztagsangebotes zu starten. Die CDU-Fraktion könne sich auch mit der geplanten Vorgehensweise der Verwaltung arrangieren, in verschiedenen Jahrgängen aufgrund der unterschiedlichen Schüleranzahl mit der Umsetzung bzw. des Ganztagsangebotes zu beginnen. Negativ zu beurteilen sei ihrer Meinung nach allerdings das Vorgehen der Landesverwaltung. Die Aufgabe ohne Unterstützung auf die kommunale Ebene runter zu brechen, sei skandalös.

Ratsherr Rykena bittet um Information, wie hoch das Gesamt-Investitionsvolumen an allen 4 Grundschulstandorten sein wird. Bürgermeister Schmidtke sagt zu, diese Zahlen sowie die Investitionsvorhaben nach der heutigen Beauftragung der Verwaltung vorzustellen.

Ratsfrau Oefler bittet darum, auch die Betreuungsangebote des Hortes und der nachschulischen Betreuung in einem vergleichbaren sozialverträglichem Rahmen zu halten.

**zu 6 Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich - Einrichtung des Ganztagschulbetriebs an der Grundschule Großenkneten
Vorlage: BV/0951/2021-2026**

einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

An der Grundschule Großenkneten wird mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 der offene Ganztagschulbetrieb für den 1. und 2. Schuljahrgang eingerichtet. Ein entsprechender Antrag ist an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung zu richten.

Das Angebot der Nachschulischen Betreuung für die höheren Schuljahrgänge soll zunächst fortgeführt werden.

Die benötigten Haushaltsmittel für die erforderlichen Umbaumaßnahmen sowie die weiteren notwendigen Investitionen und Aufwendungen für eine erfolgreiche Umsetzung des Ganztagschulbetriebs sind zu ermitteln und bereitzustellen.

Sach- und Rechtslage:

Ab Beginn des Schuljahres 2026/2027 besteht ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Primarbereich. Dieser Rechtsanspruch besteht zunächst nur für die Kinder der dann ersten Klassen und wird jährlich fortlaufend um einen Schuljahrgang erweitert, bis er für sämtliche Klassenstufen besteht. Die Einrichtung des Ganztagschulbetriebs an Grundschulen ist eine Möglichkeit, um den Rechtsanspruch zu erfüllen.

Gemäß § 23 Absatz 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) kann der Ganztagschulbetrieb als offene Ganztagschule, teilgebundene Ganztagschule oder voll gebundene Ganztagschule eingerichtet werden.

Eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung, Politik, Schule und Elternschaft hat sich in den letzten anderthalb Jahren mit der Thematik beschäftigt.

Auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 26.06.2025, welcher der Beschlussvorlage Nr. BV/0951/2021-2026 beigelegt ist, wird verwiesen.

Die Grundschule Großenkneten hat mitgeteilt, mit Schuljahresbeginn 2026/2027 mit den Schuljahrgängen 1 und 2 zeitgleich in den offenen Ganztagschulbetrieb einsteigen zu wollen. Das Angebot der Nachschulischen Betreuung für die höheren Schuljahrgänge soll bestehen bleiben, so lange ein entsprechender Bedarf besteht.

Gem. § 23 Absatz 3 NSchG nehmen an der offenen Ganztagschule die Schülerinnen und Schüler freiwillig an den außerunterrichtlichen Angeboten teil. Bei einer prognostizierten Schülerzahl in den Klassen 1 und 2 im Schuljahr 2026/2027 von insgesamt 73 und der Erwartung einer Inanspruchnahme des Ganztagsangebots durch etwa 60 % der Betroffenen ist von

Niederschrift: Schul- und Sportausschuss 28.08.2025

zunächst etwa 45 Kindern in der ganztägigen Betreuung im ersten Jahr des Rechtsanspruchs auszugehen.

Für die Einrichtung der Ganztagschule ist die Genehmigung der Schulbehörde erforderlich. Diese erfolgt gem. § 23 Absatz 6 NSchG insbesondere auf Antrag des Schulträgers unter Vorlage eines geeigneten Ganztagschulkonzepts der Schule.

Die Grundschule Großenkneten hat ein erstes Konzept als Vorschlag für die Einrichtung und Gestaltung des Ganztagschulbetriebs vorgelegt. Der Schulvorstand hat der Einrichtung des Ganztagschulbetriebs zugestimmt. Detailfragen zum Konzept (bspw. die Organisation und Betreuung der Mittagsverpflegung) sind noch final zwischen Schule und Schulträger abzustimmen. In diesem Zusammenhang wird es entscheidend auch auf den noch immer nicht vorliegenden neuen Erlass zur Ganztagschule des Niedersächsischen Kultusministeriums ankommen.

Das Ganztagschulkonzept und ein vorläufiges Raumkonzept der Grundschule Großenkneten sowie ein Schreiben des Schulvorstands vom 01.07.2025 sind der Beschlussvorlage Nr. BV/0951/2021-2026 beigelegt.

Eine Begehung der Liegenschaft am 28.04.2025 hat gezeigt, dass sich die räumliche Ausstattung der Schule im Wesentlichen gut darstellt, jedoch im Hinblick auf eine ganztägige Betreuung einige Anpassungen und Erweiterungen notwendig erscheinen. Für die Mittagsverpflegung soll die Schulküche weiterhin genutzt werden. Diese wäre bei einer Ausstattung mit entsprechendem Mobiliar und dem Abbau von einer der drei Kinder-Küchenzeilen geeignet, die Mittagsverpflegung in zwei Durchgängen mit zunächst jeweils 25 Kindern durchzuführen. Bei fortlaufender Ausweitung des Rechtsanspruchs sowie der Annahme, dass der Ganztagschulbetrieb auf zunehmend mehr Interesse und Bedarf stoßen wird, ist jedoch absehbar, dass die vorhandenen räumlichen Gegebenheiten für die Mittagsverpflegung nicht ausreichen werden. Die Schulküche sollte daher insgesamt baulich verändert und um daneben liegende Räumlichkeiten erweitert werden. Ebenfalls wünscht sich die Schule einen Aufenthaltsraum für das zusätzliche Personal für die Ganztagsbetreuung und weitere WC-Anlagen. Darüber hinaus wird ein Sanitärraum benötigt. Diese Bedarfe sind durch verschiedene Umnutzungen von vorhandenen Räumlichkeiten im aktuellen Bestandsgebäude grundsätzlich zu realisieren, allerdings sind dafür verschiedene Umbaumaßnahmen erforderlich. Die entstehenden Kosten wären durch ein Planungsbüro zu ermitteln.

Der Bürgermeister schlägt vor, an der Grundschule Großenkneten mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 den offenen Ganztagschulbetrieb für den 1. und 2. Schuljahrgang einzurichten. Das Angebot der Nachschulischen Betreuung soll zunächst fortgeführt werden. Ein entsprechender Antrag durch den Schulträger ist an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung zu stellen.

Des Weiteren schlägt der Bürgermeister vor, ein Planungsbüro zu beauftragen, um den konkreten Bedarf sowie die Kosten für notwendige Umbaumaßnahmen im Bestandsgebäude zu ermitteln. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind bereitzustellen.

Sitzungsbeiträge:

Auf die Sitzungsbeiträge zu Tagesordnungspunkt 5 wird verwiesen.

zu 7 **Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich - Einrichtung des Ganztags schulbetriebs an der Grundschule Huntlosen**
Vorlage: BV/0950/2021-2026

einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

An der Grundschule Huntlosen wird mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 der offene Ganztags schulbetrieb für alle 4 Schuljahrgänge eingerichtet. Ein entsprechender Antrag ist an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung zu richten.

Die für eine erfolgreiche Umsetzung notwendigen Investitionen und Aufwendungen sind zu ermitteln.

Sach- und Rechtslage:

Ab Beginn des Schuljahres 2026/2027 besteht ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Primarbereich. Dieser Rechtsanspruch besteht zunächst nur für die Kinder der dann ersten Klassen und wird jährlich fortlaufend um einen Schuljahrgang erweitert, bis er für sämtliche Klassenstufen besteht. Die Einrichtung des Ganztags schulbetriebs an Grundschulen ist eine Möglichkeit, um den Rechtsanspruch zu erfüllen.

Gemäß § 23 Absatz 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) kann der Ganztags schulbetrieb als offene Ganztagschule, teilgebundene Ganztagschule oder voll gebundene Ganztagschule eingerichtet werden.

Eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung, Politik, Schule und Elternschaft hat sich in den letzten anderthalb Jahren mit der Thematik beschäftigt.

Auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 26.06.2025, welcher der Beschlussvorlage Nr. BV/0950/2021-2026 beigelegt ist, wird verwiesen.

Die Grundschule Huntlosen hat mitgeteilt, mit Schuljahresbeginn 2026/2027 mit allen vier Schuljahrgängen zeitgleich in den offenen Ganztags schulbetrieb einsteigen zu wollen. Gem. § 23 Absatz 3 NSchG nehmen an der offenen Ganztagschule die Schülerinnen und Schüler freiwillig an den außerunterrichtlichen Angeboten teil. Die Schulleitung geht davon aus, dass etwa 60 Kinder die ganztägige Betreuung im Schuljahr 2026/2027 in Anspruch nehmen werden.

Eine Begehung der Liegenschaft am 13.05.2025 hat gezeigt, dass sich die räumliche Ausstattung der Schule sehr gut darstellt, auch im Hinblick auf eine ganztägige Betreuung. Für die Mittagsverpflegung soll zunächst die Schulküche im Obergeschoss des Gebäudes genutzt werden. Der Raum ist grundsätzlich groß genug, um die Mittagsverpflegung in zwei Durchgängen á 30 Kindern durchzuführen. Er ist allerdings nicht barrierefrei zu erreichen, da der Zugang ausschließlich über eine relativ steile Holzterrasse erfolgt. Den Ansprüchen einer in-

Niederschrift: Schul- und Sportausschuss 28.08.2025

klusiven Beschulung/Betreuung wird er daher nicht gerecht. Mittelfristig ist hier eine alternative Lösung für die Mittagsverpflegung der Kinder zu suchen.

Für die Einrichtung der Ganztagschule ist die Genehmigung der Schulbehörde erforderlich. Diese erfolgt gem. § 23 Absatz 6 NSchG insbesondere auf Antrag des Schulträgers unter Vorlage eines geeigneten Ganztagschulkonzepts der Schule.

Die Grundschule Huntlosen hat ein erstes Konzept als Vorschlag für die Einrichtung und Gestaltung des Ganztagschulbetriebs vorgelegt. Der Schulvorstand hat der Einrichtung des Ganztagschulbetriebs am 24.03.2025 zugestimmt. Detailfragen zum Konzept (bspw. der pädagogische Mittagstisch, die Fortführung der Nachschulischen Betreuung sowie die Regelung zur Ferienbetreuung) und insbesondere das von der Grundschule vorgeschlagene Ganztagsangebot an drei Schultagen mit einer durch die Gemeinde sicherzustellenden Betreuung an den anderen beiden Schultagen sind noch final zwischen Schule und Schulträger abzustimmen. In diesem Zusammenhang wird es entscheidend auch auf den noch immer nicht vorliegenden neuen Erlass zur Ganztagschule des Niedersächsischen Kultusministeriums ankommen.

Das Ganztagschulkonzept der Grundschule Huntlosen sowie ein Schreiben des Schulvorstands vom 24.06.2025 sind der Beschlussvorlage Nr. BV/0950/2021-2026 beigelegt.

Der Bürgermeister schlägt vor, an der Grundschule Huntlosen mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 den offenen Ganztagschulbetrieb für alle 4 Schuljahrgänge einzurichten. Ein entsprechender Antrag durch den Schulträger ist an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung zu stellen. Des Weiteren sind mittelfristig die für eine erfolgreiche Umsetzung notwendigen Investitionen und Aufwendungen zu ermitteln.

Sitzungsbeiträge:

Auf die Sitzungsbeiträge zu Tagesordnungspunkt 5 wird verwiesen.

**zu 8 Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich - Einrichtung des Ganztagschulbetriebs an der Peter-Lehmann-Schule, Grundschule Sage
Vorlage: BV/0954/2021-2026**

einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

An der Peter-Lehmann-Schule, Grundschule Sage, wird mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 der offene Ganztagschulbetrieb für alle vier Schuljahrgänge eingerichtet. Ein entsprechender Antrag ist an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung zu richten.

Die für eine erfolgreiche Umsetzung notwendigen Investitionen und Aufwendungen sind zu ermitteln.

Sach- und Rechtslage:

Ab Beginn des Schuljahres 2026/2027 besteht ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Primarbereich. Dieser Rechtsanspruch besteht zunächst nur für die Kinder der dann ersten Klassen und wird jährlich fortlaufend um einen Schuljahrgang erweitert, bis er für sämtliche Klassenstufen besteht. Die Einrichtung des Ganztagschulbetriebs an Grundschulen ist eine Möglichkeit, um den Rechtsanspruch zu erfüllen.

Gemäß § 23 Absatz 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) kann der Ganztagschulbetrieb als offene Ganztagschule, teilgebundene Ganztagschule oder voll gebundene Ganztagschule eingerichtet werden.

Eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung, Politik, Schule und Elternschaft hat sich in den letzten anderthalb Jahren mit der Thematik beschäftigt.

Auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 26.06.2025, welcher der Beschlussvorlage Nr. BV/0954/2021-2026 beigelegt ist, wird verwiesen.

Die Peter-Lehmann-Schule hat mitgeteilt, mit Schuljahresbeginn 2026/2027 mit allen vier Schuljahrgängen gleichzeitig in den offenen Ganztagschulbetrieb einzusteigen. Gem. § 23 Absatz 3 NSchG nehmen an der offenen Ganztagschule die Schülerinnen und Schüler freiwillig an den außerunterrichtlichen Angeboten teil. Bei einer prognostizierten Schülerzahl von 63 im Schuljahr 2026/2027 und der Erwartung einer Inanspruchnahme des Ganztagsangebots durch etwa 60 % ist von 35 bis 40 Kindern in der ganztägigen Betreuung auszugehen.

Eine Begehung der Liegenschaft am 13.05.2025 hat gezeigt, dass sich die räumliche Ausstattung der Schule gut darstellt, auch im Hinblick auf eine ganztägige Betreuung. Für die Mittagsverpflegung der Schulkinder können die Küche sowie der angrenzende Speisesaal des benachbarten Kindergartens „Arche Noah“ genutzt werden. Lediglich das Mobiliar ist auf die Größe der Kinder anzupassen.

Niederschrift: Schul- und Sportausschuss 28.08.2025

Die Schule wünscht sich die Einrichtung weiterer Räumlichkeiten für den Ganztagschulbetrieb im Obergeschoss des Schulgebäudes. Gemäß §33 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) müssen für jede Aufenthaltsnutzungseinheit je Geschoss mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege ins Freie vorhanden sein. Ein zweiter Fluchtweg aus dem Obergeschoss des Gebäudes ist ohne weitere bauliche Maßnahmen nicht vorhanden. Die Räumlichkeiten dürfen somit ausschließlich als Lager genutzt werden.

Für die Einrichtung der Ganztagschule ist die Genehmigung der Schulbehörde erforderlich. Diese erfolgt gem. § 23 Absatz 6 NSchG insbesondere auf Antrag des Schulträgers unter Vorlage eines geeigneten Ganztagschulkonzepts der Schule.

Die Peter-Lehmann-Schule hat ein erstes Konzept als Vorschlag für die Einrichtung und Gestaltung des Ganztagschulbetriebs vorgelegt. Der Schulvorstand hat der Einrichtung des Ganztagschulbetriebs zugestimmt. Detailfragen zum Konzept (bspw. Ausgestaltung der Mittagsverpflegung sowie die Busfahrzeiten) sind noch final zwischen Schule und Schulträger abzustimmen. In diesem Zusammenhang wird es entscheidend auch auf den noch immer nicht vorliegenden neuen Erlass zur Ganztagschule des Niedersächsischen Kultusministeriums ankommen.

Das Ganztagschulkonzept der Peter-Lehmann-Schule sowie ein Schreiben des Schulvorstands vom 24.06.2025 sind der Beschlussvorlage Nr. BV/0954/2021-2026 beigelegt.

Der Bürgermeister schlägt vor, an der Peter-Lehmann-Schule, Grundschule Sage, mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 den offenen Ganztagschulbetrieb für alle vier Schuljahrgänge einzurichten. Ein entsprechender Antrag durch den Schulträger ist an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung zu stellen. Die für eine erfolgreiche Umsetzung notwendigen Investitionen und Aufwendungen sind zu ermitteln.

Sitzungsbeiträge:

Auf die Sitzungsbeiträge zu Tagesordnungspunkt 5 wird verwiesen.

zu 9 Sportförderung – Zuschuss für den Schützenverein Großenkneten und Umgebung e. V.
Vorlage: BV/0970/2021-2026

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Dem Schützenverein Großenkneten und Umgebung e. V. wird ein Zuschuss in Höhe von 25 % der nachgewiesenen Instandsetzungskosten, max. 15.000,00 €, für die Erneuerung der Sanitäranlagen im Schützenhaus Großenkneten nach den Sportförderungsrichtlinien gewährt, sofern die Finanzierung nachgewiesen ist. Haushaltsmittel sind für das Haushaltsjahr 2026 einzuplanen.

Sach- und Rechtslage:

Der Schützenverein Großenkneten und Umgebung e.V. beabsichtigt, eine Erneuerung der Sanitäranlagen im Schützenhaus Großenkneten durchzuführen.

Für die Umsetzung dieser Maßnahme beantragt der Schützenverein Großenkneten und Umgebung e.V. eine Förderung nach den Sportförderrichtlinien.

Der Antrag ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0970/2021-2026 beigelegt.

Die Gesamtausgaben für die Maßnahme werden auf 60.000,00 € geschätzt. Dem zu Grunde liegen Angebote für die unterschiedlichen Gewerke in Höhe von 54.810,00 € vor.

Die Richtlinien der Gemeinde Großenkneten für die Förderung des Sports und der Jugendarbeit sehen nach Nr. I, Buchstabe B Nr. 2, eine Bezuschussung von bis zu 25 % für die Instandsetzungskosten von vereinseigenen Anlagen vor.

Aufgrund von möglichen Preissteigerungen oder unerwarteter Mehrarbeiten beantragt der Verein, dass eine Summe von ca. 5.000 € für die möglichen zusätzlichen Kosten berücksichtigt wird.

Die Abrechnung und Auszahlung des Zuschusses erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der durch Rechnungen nachgewiesenen Kosten.

Ein Förderantrag beim Landessportbund wurde bereits gestellt. Sollte die Förderung bewilligt werden, erfolgt hier ein Zuschuss des Landessportbundes in Höhe von (40%) sowie des Landkreises in Höhe von 25%. Die mögliche gemeindliche Förderung liegt ebenfalls bei 25%. Die weiteren Mittel werden durch Eigenkapital des Vereins eingebracht.

Demnach kommt eine Bezuschussung der Maßnahme in Höhe von bis zu 15.000,00 € in Frage. Entsprechende Haushaltsmittel müssten mit dem Haushalt 2026 zur Verfügung gestellt werden.

Niederschrift: Schul- und Sportausschuss 28.08.2025

Der Bürgermeister schlägt vor, dem Schützenverein Großenkneten und Umgebung einen Zuschuss in Höhe von 25% der nachgewiesenen Instandsetzungskosten, max. 15.000,00 €, für die Erneuerung der Sanitäranlagen im Schützenhaus Großenkneten nach den Sportförderrichtlinien zu gewähren.

**zu 10 Sportförderung – Zuschuss für den Ahlhorner Sportverein von 1921 e.V.
Vorlage: BV/0969/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Dem Ahlhorner Sportverein von 1921 e.V. wird ein Zuschuss in Höhe von 25 % der nachgewiesenen Kosten, max. 38.796,64 € für die Instandsetzung (Umrüstung und Modernisierung) der Tennisplätze (Ganzjahresplätze mit Flutlicht) nach den Sportförderungsrichtlinien gewährt.

Die Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2026 zu berücksichtigen.

Sach- und Rechtslage:

Der Ahlhorner Sportverein von 1921 e.V. beabsichtigt durch Umrüstung und Modernisierung von zwei bestehenden Tennisplätzen die Instandsetzung der vereinseigenen Anlage in Ahlhorn durchzuführen. Neben der Umrüstung auf zwei Ganzjahresplätze ist die Ergänzung einer Flutlichtanlage geplant. Durch die Umrüstung auf einen witterungsunabhängigen Ganzjahresbelag wird vor allem der ökologische Aspekt deutlich. Der geplante Belag benötigt keine regelmäßige Bewässerung, wodurch sich letztendlich auch der Pflegeaufwand reduzieren soll. Zusätzlich müsste der Verein nicht mehr witterungsbedingt auf umliegende Plätze in den Nachbarkommunen ausweichen. Außerdem kann durch die Ergänzung einer Flutlichtanlage die Spielzeit verlängert werden und die neuen Plätze können aufgrund der Barrierefreiheit auch für inklusives Tennis genutzt werden.

Für die Umsetzung dieser Maßnahme beantragt der Sportverein Ahlhorn von 1921 e.V. eine Förderung nach den Sportförderrichtlinien. Der Antrag ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0969/2021-2026 beigelegt.

Die Gesamtausgaben für die Maßnahme werden auf 155.186,57 € geschätzt. Einzelheiten können dem beigelegten Antrag entnommen werden.

Die Richtlinien der Gemeinde Großenkneten für die Förderung des Sports und der Jugendarbeit sehen nach Nr. I, Buchstabe B Nr. 2, eine Bezuschussung von bis zu 25 % für die Instandsetzung von vereinseigenen Anlagen vor.

Die Abrechnung und Auszahlung des Zuschusses erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der durch Rechnungen nachgewiesenen Kosten.

Die Finanzierung erfolgt durch eine Förderung des Landessportbundes (40 %), der gemeindlichen Förderung (25 %) sowie Eigenkapital des Vereins mit Kreditaufnahmen (35 %).

Demnach kommt eine Bezuschussung der Maßnahme in Höhe von bis zu 38.796,64 € in Frage. Entsprechende Haushaltsmittel müssten mit dem Haushalt 2026 zur Verfügung gestellt werden.

Niederschrift: Schul- und Sportausschuss 28.08.2025

Der Bürgermeister schlägt vor, dem Ahlhorner Sportverein von 1921 e.V. einen Zuschuss in Höhe von 25 % der nachgewiesenen Kosten, max. 38.796,64 €, für die Instandsetzung (Umrüstung und Modernisierung) von zwei Tennisplätzen zu Ganzjahrestennisplätzen mit Flutlicht nach den Sportförderungsrichtlinien zu gewähren.

zu 11 Mitteilungen des Bürgermeisters

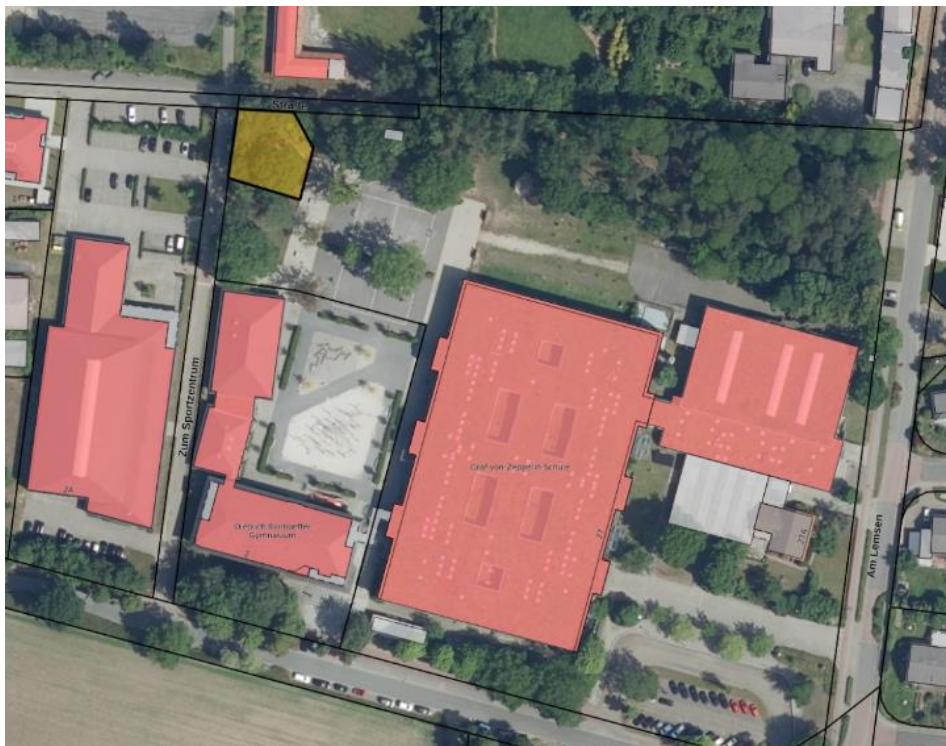
zu 11.1 Schulzentrum Ahlhorn - Erweiterung des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums
Vorlage: MV/0968/2021-2026

zur Kenntnis genommen

Am Schulzentrum Ahlhorn, bestehend aus der Graf-von-Zeppelin-Oberschule und dem Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium, nutzt das Gymnasium bislang einzelne Räumlichkeiten in der Oberschule. Aufgrund gestiegener Schülerzahlen an der Graf-von-Zeppelin-Oberschule wird diese Flächennutzung jedoch perspektivisch nicht mehr in diesem Umfang möglich sein.

Zur Entschärfung dieser Situation stellt der Landkreis Oldenburg als Träger des Gymnasiums Überlegungen an, das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium räumlich zu erweitern. Hierfür soll auf dem Schulhof des Schulzentrums die Fläche des sogenannten „Grünen Klassenzimmers“ für den Bau eines Nebengebäudes genutzt werden. Die Leitungen beider Schulen haben diesem Vorhaben zugestimmt.

Die Lage des „Grünen Klassenzimmers“ ist dem Luftbild der Liegenschaft als gelb markierte Fläche zu entnehmen.



zu 12 Anfragen und Anregungen

zu 12.1 Whiteboards in der Graf-von-Zeppelin-Schule (Musikräume)

Ratsfrau Schilberg:

Die Musikräume der Graf-von-Zeppelin-Schule verfügen nicht über Whiteboards. Gibt es hier noch Finanzierungsmöglichkeiten seitens der Gemeinde?

Bürgermeister Schmidtke:

Die Verwaltung wird selbstverständlich dafür sorgen, dass die Schule auch in den Musikräumen vernünftig ausgestattet wird. Die Angelegenheit wird geprüft.

zu 12.2 Servicecenter - Erstellen von Kennzeichen

Ratsfrau Haake:

Über einen Post auf Instagram habe ich heute erfahren, dass das Erstellen von Kennzeichen bei der Gemeinde Großenkneten samstags nicht mehr möglich ist. Warum ist das so?

Bürgermeister Schmidtke:

Der Service ist seitens der Firma Tönjes aus Kostengründen eingestellt worden.

Die Zulassungsstelle ist nach wie vor an jedem 2. und 4. Samstag geöffnet. Kennzeichen können im Rathaus vorbestellt oder im Vorfeld über Online-Anbieter bestellt werden.

Ende der Sitzung: 17:40 Uhr

gez. Kerstin Johannes
Vorsitz

gez. Andre Mutke
Protokollführung